

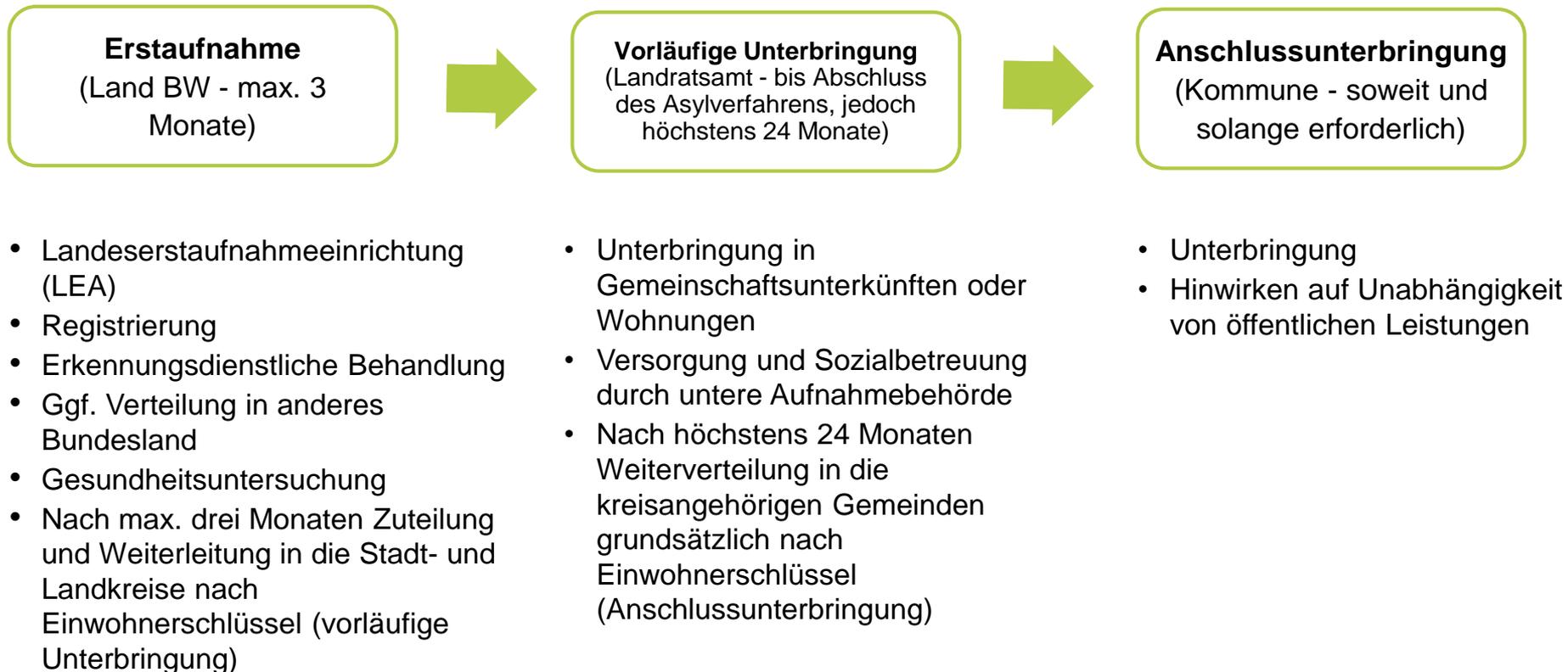


UNTERBRINGUNG GEFLÜCHTETE - AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SOZIALES UND BÜRGERDIENSTE 17.09.2024

- 1. Stationen eines Asylbewerbers / einer Asylbewerberin**
- 2. Abgrenzung Sozialer Wohnungsbau – Obdachlosenunterbringung/ AU**
- 3. Vorläufige Unterbringung (VU) des Landkreises Esslingen in Kirchheim unter Teck**
 - a. Zuweisung VU
 - b. Übersicht Standorte VU
- 4. Anschlussunterbringung (AU) Zuweisung Landkreis**
 - a. Zuweisung AU
 - b. Dezentrale Unterbringung
 - c. Bestand und Zeitschiene
- 5. Ausblick/ weiteres Vorgehen**

1. STATIONEN EINES ASYLBEWERBERS

Verfahrensschritte Land/Kommunen (FlüAG)



2. ABGRENZUNG SOZIALER WOHNUNGSBAU – OBDACHLOSENUNTERBRINGUNG/ AU

Sozialer Wohnungsbau:

- **staatlich geförderter** Bau von Wohnungen
- richtet sich an soziale Gruppen, die Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können.
- Vergabe nur an Wohnungssuchende **mit Wohnberechtigungsschein** (gültig in ganz Ba.-Wü.)
 - Voraussetzung Wohnberechtigungsschein: bestimmte Einkommensgrenzen.
 - Beispiel: Lindorfer Weg
 - Anzahl ausgestellter Wohnberechtigungsscheine 2023: 145

Unterbringung bei Obdachlosigkeit – Pflichtaufgabe einer Kommune:

- Obdachlosigkeit ist eine Gefahr für die **öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- **wohnungslose Menschen** sind von der Kommune mit einer Notunterkunft zu versorgen
- Anzahl untergebrachter Personen wegen Obdachlosigkeit **2023**: 64 Personen (=57 Haushalte)

Anschlussunterbringung (AU):

- nach Abschluss Asylverfahrens oder spätestens nach 24 Monaten in Vorläufiger Unterbringung (VU)
- **3 Säulen Strategie in Kirchheim**: Anmietung, Kauf, Bau
 - Beispiel: Holzmodulbauten Güterbahnhof

3. VORLÄUFIGE UNTERBRINGUNG (VU) DES LANDKREISES ESSLINGEN IN KIRCHHEIM UNTER TECK

Was bedeutet „vorläufige Unterbringung“?

- Geflüchtete kommen in Deutschland in einer **Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)** an.
- Weiterverteilung an **Landkreise** – in die **vorläufige Unterbringung (VU)**.
- VU können Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünfte sein – Entscheidung der Landkreise.
- BewohnerInnen haben hier i. d. R. Zugang zum Arbeitsmarkt.
- **Maximale Aufenthaltsdauer** in der VU – **24 Monate**.
- Bewohner können erst nach Klärung des Aufenthaltsstatus ein privates Wohnverhältnis suchen.
- Verdient eine in der VU lebende Person Geld stellt Landkreis Kosten für Unterkunft in Rechnung.

Folgende Standards gelten u. a. für eine VU:

- Der Standort soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.
- In der VU soll mindestens ein **Gemeinschaftsraum** sowie ein **Raum für Kinder** zugänglich sein.
- Eine **Außenanlage** soll für die Freizeitgestaltung der BewohnerInnen vorhanden sein.
- Grundsätzlich soll die **Wohn- und Schlaflfläche mindestens 7 qm** betragen.

Anrechnung VU bei der AU-Quote der Standortgemeinde:

- 30 %

3. VORLÄUFIGE UNTERBRINGUNG (VU) DES LANDKREISES ESSLINGEN IN KIRCHHEIM UNTER TECK

A. ZUWEISUNG VU

Zuweisungspläne	VU
Charlotten-, Paracelsusstraße	Besteht bereits (ca. 200 Pers.)
Boschstraße	200 Pers. (Umsetzung durch EWB; Zeitpunkt unbekannt)
Kruichling	200 Pers. (Ende 2024/ Anfang 2025)

3. VORLÄUFIGE UNTERBRINGUNG (VU) DES LANDKREISES ESSLINGEN IN KIRCHHEIM UNTER TECK



B. ÜBERSICHT STANDORTE VU

a) In Planung

b) Bestand

4. Anschlussunterbringung (AU) Zuweisung Landkreis

Was bedeutet Anschlussunterbringung?

- Nach Abschluss des Asylverfahrens oder 24 Monaten folgt die Anschlussunterbringung (AU).
- Zuständig sind die **Gemeinden und Städte** des Landkreises.
- AU erfolgt in **stadteigenen Wohnungen, Privatwohnungen oder Mehrfamilienunterkünfte**.
- Die Verteilung erfolgt nach dem **Einwohnerschlüssel**.
- Die Anschlussunterbringung dauert so lange bis:
 - die betreffende Person ausreist,
 - abgeschoben wird,
 - die Voraussetzung für eine Umverteilung oder für
 - die Erteilung eines Aufenthaltstitels (ohne wohnsitzbeschränkende Auflage) erfüllt oder
 - eine private Wohnung gefunden hat und diese bezieht.

Zumutbar und angemessen ist die Unterbringung, wenn diese **vergleichbar mit der Unterbringung von Obdachlosen** ist.

4. Anschlussunterbringung (AU) Zuweisung Landkreis

A. ZUWEISUNGEN AU

Zuweisungen (AU)	2024	2025 (unverbindliche Vorabinfo)
Ukraine SOLL	78	60
Ukraine IST	53	
Ukraine noch unterzubringen	25	
sonstige Geflüchtete SOLL	96	90
sonstige Geflüchtete IST	70	
sonstige Geflüchtete noch unterzubringen	26	
GESAMT noch unterzubringen	51	150

4. Anschlussunterbringung (AU) Zuweisung Landkreis

A. ZUWEISUNG AU

Jahr	2025
Anrechnung VU	?
Anrechnung Überhang aus 2024	?
SOLL (FlüAG)	90
SOLL (Ukraine)	60
SOLL Gesamt	150
Holzbausiedlung Güterbahnhof	Max. 80 Pers.
Schwarzer Adler	50 Pers.

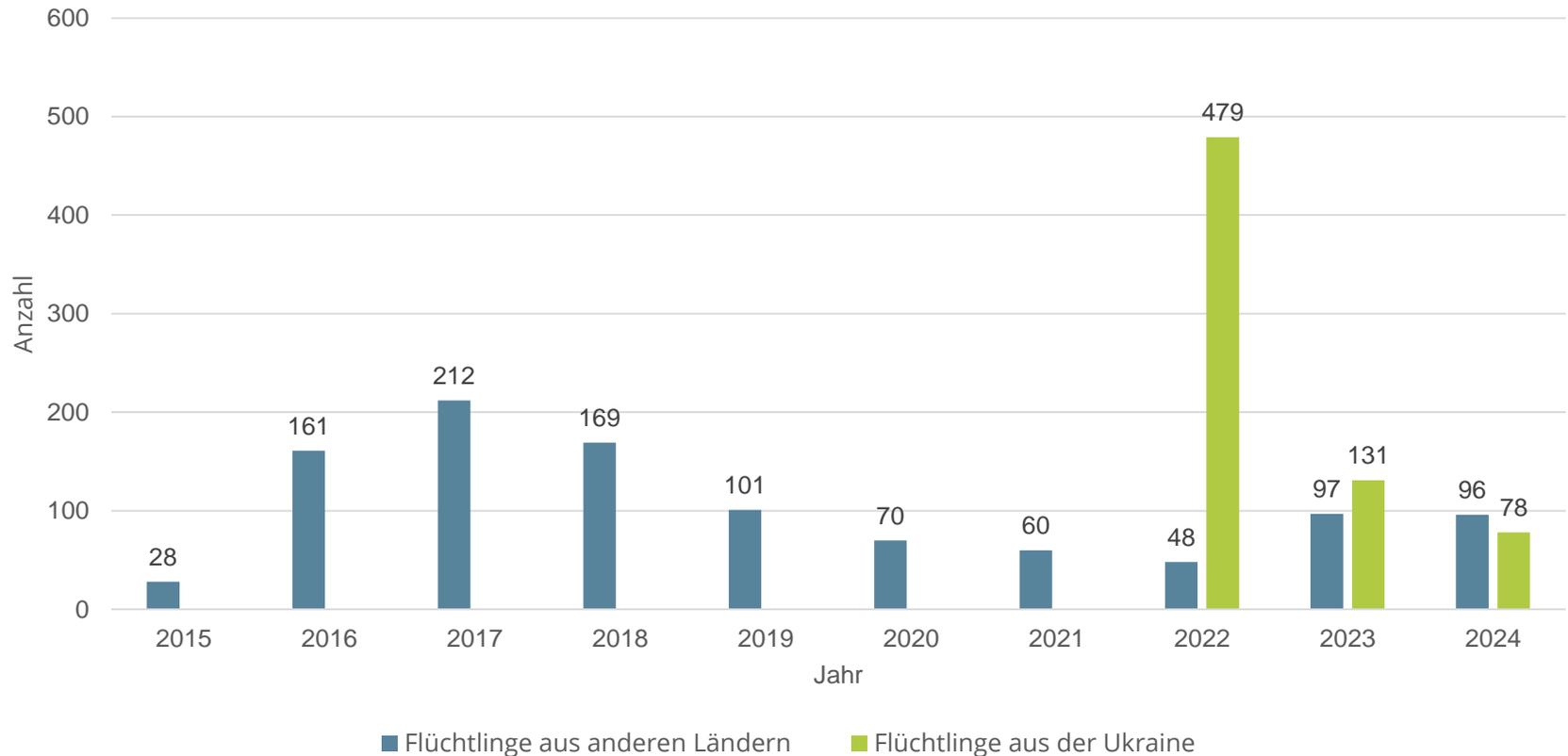
Eigene Unterkünfte

Sollte die VU Boschstr. 2025 umgesetzt werden, wird der AU für Kirchheim 30% der VU-Personen angerechnet.

Anrechnung Überhang aus 2024 kann sich u.a. je nach Familienzuzug ergeben.

A. ZUWEISUNG AU

Unterbringung von Flüchtlingen 2015-2024
(Gesamt= 1.730)



4. Anschlussunterbringung (AU) Zuweisung Landkreis

B. DEZENTRALE UNTERBRINGUNG



- a) Bauprojekte AU
- b) Erwerb AU
- c) Sozialer Wohnungsbau
- d) Potentielle AU-Standorte in Prüfung

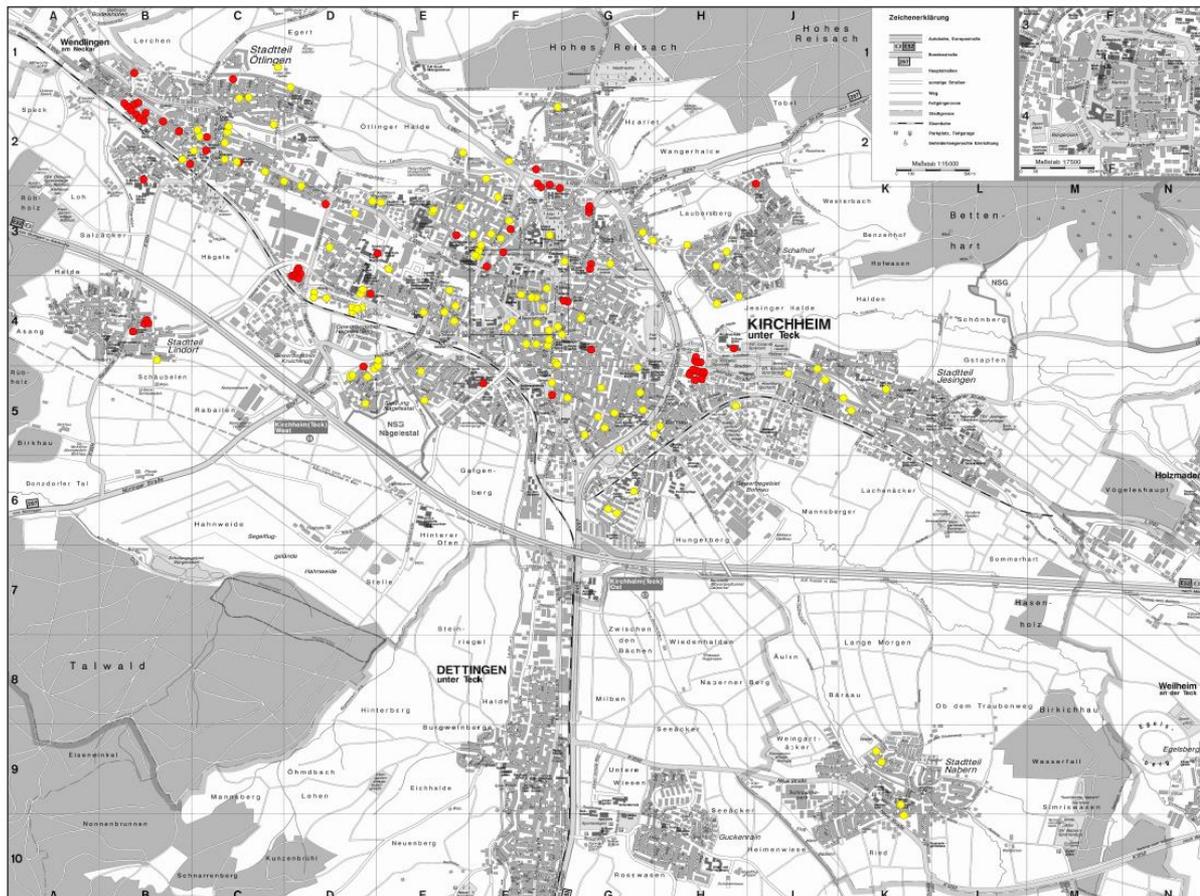
4. Anschlussunterbringung (AU) Zuweisung Landkreis

B. DEZENTRALE UNTERBRINGUNG



4. Anschlussunterbringung (AU) Zuweisung Landkreis

B. DEZENTRALE UNTERBRINGUNG



Eigentum Stadt

Angemietet durch
die Stadt

4. Anschlussunterbringung (AU) Zuweisung Landkreis

C. BESTAND UND ZEITSCHIENE

Es sind derzeit **133 Wohnungen** durch die Stadt angemietet.
Im Eigentum der Stadt sind **58 Gebäude; 2 in Herstellung (381 Wohneinheiten)**.

Anzahl und Kapazitäten/ Schlafplätze in städtischem Wohnraum:

Gruppe	Geflüchtete
Minimumbelegung	11
Maximalbelegung	34

Anzahl und Kapazitäten/ Schlafplätze in privatem Wohnraum:

Gruppe	Geflüchtete
Minimumbelegung	4
Maximalbelegung	11

Erfahrungsgemäß liegt die **durchschnittliche, jährliche Fallzahl der Aufgabe „Unterbringung Obdachlose“ bei 50-60 Personen**.

Es gibt Gebäude, in denen nur Geflüchtete oder ausschließlich Obdachlose untergebracht werden.

Was bedeutet Minimum- und Maximalbelegung?

Die konkrete Belegung wird besprochen und stets unter Berücksichtigung der bekannten Problemthemen - psychische Erkrankungen, Nationalitäten, sonstige Beeinträchtigungen – gewählt.

4. Anschlussunterbringung (AU) Zuweisung Landkreis

C. BESTAND UND ZEITSCHIENE

Belegung der Unterkünfte:

Je Unterkunft gibt es eine **Min- und Maximalbelegung**. Entscheidend sind die zugewiesenen Personen. Z.B. die Holzbaumodulgrundrisse sind je Einheit für max. 2 Personen geeignet. Mit Hinblick auf knappe Ressourcen sowie unklaren Prognosen sollte die Maximalbelegung angestrebt werden.

Aber:

- Durch Doppelbelegungen mögliche Konflikte aufgrund:
 - Religion,
 - Kultur,
 - Lebensstile (berufstätig, nicht berufstätig)
- Folgen von Konflikten:
 - Integrationsprozess teilweise gestört (Berufstätigkeit, Ausbildung, Schule)
 - Sachbeschädigungen
 - mehr Beschwerden seitens Nachbarn etc.

5. Ausblick/ weiteres Vorgehen

- **Sachstand Schwarzer Adler:**
 - Die notarielle Beurkundung fand am 10.09.24 statt. Grobkostenberechnung liegt vor, Sanierungsplan wird weiter – nach erfolgreicher Eintragung – beauftragt und ausgearbeitet.
- **Informationsveranstaltung:**
 - Für Informationen zur Flüchtlingsunterbringung in Kirchheim lädt die Stadtverwaltung Anfang 2025 in die Stadthalle ein. Der Termin wird mit LRA (Vortragender Teilnehmer) abgestimmt.
- **Bauleitplanungsverfahren Galgenberg:**
 - Artenschutzgutachten sind eingeholt, der Umweltbericht liegt vor. Start Bebauungsplanverfahren nach der Infoveranstaltung.
- **VU Standort am Kruichling:**
 - Keine Realisierung aufgrund der fehlenden Finanzierungszusage durch das RP Stuttgart.
- **Bauleitplanungsverfahren Alte Kirchheimer Str.:**
 - Der Bereich liegt im Vogelschutzgebiet, Entwicklungsmöglichkeiten sind stark eingeschränkt.
- **Sachstand Boschstr.:**
 - Es sollten keine Wohncontainer situiert werden. Die Möglichkeiten für eine Bebauung werden aktuell durch das LRA geprüft.